

Zustimmung zur Impfung gegen RHDV-1 und RHDV-2

Grundsätzlich dürfen gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz- TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert mit Gesetz vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178, 2183) immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe) nur angewendet werden, wenn sie vom Paul-Ehrlich-Institut zugelassen worden sind.

Um einer mangelhaften Impfstoffversorgung mit zugelassenen Impfstoffen auf dem deutschen Markt zu begegnen, erlaubt es das TierGesG nicht zugelassene Impfstoffe im Einzelfall mittels einer Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 6 Nr. 2 TierGesG einzusetzen.

Hiermit bestätige ich, dass ich ausreichend über die Verwendung und den Einsatz von **Filavac VHD K C+V** zur Impfung gegen RHDV-1 und RHDV-2 bei Kaninchen informiert worden bin und auf die entsprechende Ausnahmegenehmigung hingewiesen wurde.

Ich stimme der Anwendung von **Filavac VHD K C+V (Charge _____)** zur Impfung meines Kaninchens gegen RHDV-1 und RHDV-2 zu.

ja nein unbekannt

(Name des Kaninchens) (Geboren) (Geschlecht) (kastriert)

(Beschreibung des Kaninchens) (Farbe des Kaninchens)

(besonderes Merkmal)

(bekannte Krankheiten, insbesondere Infektionskrankheiten wie Schnupfen, E. C., etc.)

(Vorname Nachname des Halters)

(Straße des Halters) (Postleitzahl, Ort des Halters)

(Telefonische Erreichbarkeit und / oder Emailadresse des Halters)

(Ort, Datum, Unterschrift des Halters)

- Ausfertigung für den Halter.
 Ausfertigung für den Impftierarzt.